

# **HYGIENEKONZEPT**

---

## **SPORTSCHULE WEDAU**

*Stand: 15. Juli 2020*



Rückfragen/Anregungen zum vorliegenden Konzept richten Sie bitte an  
Herrn Florian Baues (E-Mail: [florian.baues@fvn.de](mailto:florian.baues@fvn.de) / Tel.: 0170/6523384)

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
<b>1. Allgemeine Hygiene-Hinweise / Präambel</b>	<b>3 - 5</b>
<b>2. Rückverfolgbarkeit</b>	<b>5</b>
<b>3. Hygiene - Ankunft (Check-In / Check-Out)</b> + Allg. Aufenthaltsbereiche	<b>5 - 6</b>
<b>4. Hygiene-Standards in verschiedenen Bereichen der Sportschule Wedau</b>	<b>6 - 9</b>
A) Infektionsschutz im Wege-Leitsystem	
B) Infektionsschutz im Sanitärbereich	
C) Infektionsschutz im Gastronomiebereich/Mensa	
D) Infektionsschutz in Unterbringungsbereich/Zimmer	
E) Infektionsschutz im Tagungsbereich	
F) Infektionsschutz im Sport	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>9</b>
- Verweis auf weitere Hygiene-Info-Quellen	
<b>6. Schlusswort</b>	<b>9</b>

Hinweis: Überschriften per Shortcut anklickbar

# 1. Allgemeine Hygiene-Hinweise / Präambel

## **Vorbemerkung:**

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Sportschulen von Mitgliedsverbänden im Deutschen Fußball Bund, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport wie auch Tagungen und Übernachtungsmöglichkeiten, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf § 36 Abs. 1 gemäß § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen somit Sportschulen über ein Hygiene-Konzept verfügen, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygiene-Konzept dient somit in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u. a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen, Vorgaben von Bund und Land und weiteren Institutionen, in Zeiten der Corona-Pandemie.

Wir alle müssen in diesen herausfordernden Zeiten nach Umsetzungsmöglichkeiten für Aufgaben und Tätigkeiten in unserem privaten wie beruflichen Umfeld suchen. Grenzen setzt uns in erster Linie das Corona-Virus selbst. Leitplanken für unser Verhalten sind Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes NRW. Aus diesen machen wir in der Sportschule Wedau unsere Handreichungen und Regeln, nach denen wir die Angebote in Wedau gestalten.

Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten, Mitarbeiter/innen wie Gäste zum Gelingen beitragen. Nachfolgend haben wir ein „Hygienekonzept“ erstellt. Ein Jeder/Jede ist dazu aufgerufen, zum Gelingen durch Disziplin, Respekt und Rücksicht beizutragen. Gemeinsam machen wir Ihren Aufenthalt zu einem Erfolg. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihr Verhalten damit wir einerseits das Virus bekämpfen und andererseits auch den Vorgaben der Ordnungsbehörden genügen. Nur so kann die Wiederaufnahme der verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen von Dauer sein!

## **Wichtig!**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

*Wichtigste Voraussetzungen einer persönlichen Hygiene aller Gäste und Mitarbeiter/innen sind:*

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Sollte eine derartige Erkrankung bei Ihrem Aufenthalt erfolgen, bitten wir Sie, sich unverzüglich mit der Sportschule in Verbindung zu setzen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten).
- In allen öffentlichen Räumen (Aufenthaltsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Toiletten etc.) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verpflichtend. Sollten Sie aufgrund einer ärztlichen Anordnung auf diesen verzichten können, bitten wir Sie dieses der Sportschule Wedau frühzeitig anzumelden.

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>)

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe-Displays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) kann die Virus-Übertragung erheblich gemindert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden.

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In Tagungsräumen und Sportstätten ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

## **2. Rückverfolgbarkeit**

Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne dieses Konzeptes ist sichergestellt, wenn die Sportschule Wedau alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis mit Namen, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Diese Daten werden über ein elektronisches Formular (PDF, Word) erfasst, dieses wird dem Kunden vor Anreise/Ankunft zur Verfügung gestellt. Sollte es sich in dem Falle um eine Gruppe handeln, ist der Vertragspartner dazu verpflichtet, die o. g. Informationen von dem teilnehmenden Personenkreis zusammenzutragen und der Reservierungsabteilung der Sportschule vor Anreise zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen ist der Vertragspartner bzw. der dann vor Ort verantwortliche Tagungs-/Lehrgangsleiter verpflichtet, die o. g. Informationen bei Anreise bzw. spätestens vor der Abreise den Rezeptionsmitarbeiter/innen auszuhändigen. Sollten Sie einer vorübergehenden Datenspeicherung nicht zustimmen, dürfen Sie das Gelände der Sportschule leider nicht betreten!

[Gästeregistrierung – Gruppen](#)

[Gästeregistrierung – Einzelperson](#)

## **3. Ankunft/Abreise (Check-In / Check-Out) + Allg. Aufenthaltsbereiche**

- Die Anmeldung in der Rezeption/Front Office erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.
- Bei Eintritt in die Sportschule wird eine Hinweisbeschilderung ausgewiesen.
- Zur besseren Kontrolle des Personenverkehrs bleiben bis auf den Haupteingang (Wohnturm), alle weiteren Außenzugänge geschlossen. Bitte beachten Sie hierzu die Ausschilderung.
- In Abhängigkeit der zur erwartenden Übernachtungs- und Tagesgäste werden 1 od. 2 Check-In bzw. Check-Out – Counter geöffnet sein. Beachten Sie hierzu die Ausschilderung.

- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands werden die Counter durch Personenleitsysteme (Gurtpfosten) gekennzeichnet. Zusätzlich werden Markierungsstreifen auf dem Boden den mind. Abstand zwischen den Personen gewährleisten.
- Zum Schutz der eigenen Mitarbeiter/innen werden die Counter mit einem Spuckschutz ausgestattet.
- Eine Barzahlung sollte weitgehendst ausgeschlossen werden und nur bargeldlos erfolgen.
- Die Zugangskarten für Zimmer, Tagungsräume und Sportstätten werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Die Aufzugsdisplays werden mehrmals täglich desinfiziert.
- Die Nutzung der Aufzüge ist auf eine bestimmte Personenanzahl reduziert. Die jeweiligen Vorgaben sind direkt bei den jeweiligen Aufzügen ausgeschildert.
- Die möglichen Sitzmöglichkeiten (inkl. Kaffee-Bar) im Eingangsbereich werden unter Berücksichtigung des mind. Abstands reduziert.
- Die Kaffee-Bar im Foyer wird mit einem zusätzlichen Stand-Desinfektionsspender ausgestattet und kann auf der Grundlage der Infektionsmaßnahmen benutzt werden.

## **4. Hygiene-Standards in verschiedenen Bereichen der Sportschule Wedau**

### **A. SCHUTZ IM WEGE-LEITSYSTEM**

In hochfrequentierten Bereichen mit Personen, wie Eingangs-Foyer, Rezeptionsbereich, Aufenthaltsbereiche, Flure, Gastronomie etc. ist darauf zu achten, dass die o. g. Hygienevorschriften (z.B. Abstandregelungen, MNS) eingehalten werden. Dazu werden Wegeleitsysteme (Markierungen auf Boden od. Wänden, Gurtpfosten etc.) in der kompletten Sportschule angebracht und positioniert. Zusätzlich werden Ihnen in allen Bereichen der Sportschule ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.

### **B. INFektIONSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH**

Vor und in allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender/Desinfektionsspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich gereinigt. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung selbstständig zu desinfizieren.

## **C. INFektIONSSCHUTZ IM GASTRONOMIEBEREICH/MENSA**

- Der Ein- und Ausgangsbereich der Gastronomie ist durch ein Wegeleitsystem gekennzeichnet.
- Beim Betreten und Verlassen des Gastronomie-Bereiches sind Sie verpflichtet, die ausgewiesenen Desinfektionsspender zu nutzen.
- Im Innenbereich der Gastronomie sind Sie verpflichtet einen MNS zu tragen. Ausnahme hierbei ist der Sitzplatz bzw. die Essenseinnahme.
- Die jeweiligen Sitzplätze (für Einzelpersonen und Gruppen) werden durch Ausschilderungen gekennzeichnet.
- Die Anordnung der Sitzplätze wird unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen. Ein selbstständiges Umstellen von Sitzplätzen oder Tischen darf nicht erfolgen.
- Die Einnahmzeiten der angebotenen Verpflegungsleistungen, wie Frühstück, Mittag- und Abendessen, werden im Vorfeld mit allen Gästen/Belegern abgestimmt und erfolgt in verschiedenen Zeitintervallen. Somit mindern wir die Möglichkeit einer Überfüllung des Gastronomie-Bereiches. Damit wir allen Gästen einen reibungslosen Ablauf in unserer Mensa gewährleisten können, bitten wir Sie höflichst, sich an die abgestimmten Verpflegungszeiten zu halten.
- Die Teller und das dazugehörige Besteck werden im Eingangsbereich in Servier-Wagen zur Verfügung gestellt.
- Die Ausgabe der Verpflegungsleistungen erfolgt hinter einem Spuckschutz.
- Nach der Einnahme der Verpflegungsleistungen bitten wir Sie, den Gastronomie-Bereich zügig zu verlassen. Das genutzte Geschirr muss selbstständig in die Ablage-Wagen gelegt werden (Ausgangsbereich – Gastronomie).
- Im Speisesaal steht Ihnen, falls möglich, ein Wasserspender zur Verfügung. Zur Einhaltung der Hygienevorgaben wird ein Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Speisekarten, Gewürzspender etc. werden nach Nutzungsintervall (je Personengruppe, Einzelperson) mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
- Nach Möglichkeit wird nach jedem Verpflegungsintervall (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) eine Durchlüftung des Raumes vorgenommen.
- Tragen Sie zu einem reibungslosen Ablauf innerhalb der Gastronomie bei, indem Sie den o. g. Maßnahmen wie auch den Anweisungen des Personals (Service, Küche etc.) folge leisten.

## **D. INFektIONSSCHUTZ IM UNTERBRINGUNGSBEREICH/ZIMMER**

- Die Belegung von Doppel-/Mehrbett-Zimmer mit Personen aus zwei verschiedenen Haushalten ist gestattet. Sollten Sie statt des gebuchten Zimmers ein Einzelzimmer wünschen, erhalten Sie -nach Verfügbarkeit- gerne ein Einzelzimmer. Der entsprechende Unterschiedsbetrag ist an der Rezeption zu entrichten.
- Auf jeder Unterbringungs-Etage wird ein Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden zur weiteren Hygiene-Einhaltung Reinigungsmittel (Seife) im Sanitärbereich ausgelegt.

- Die elektronischen Displays (z.B. Bedienung Aufzüge) werden mehrfach täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen auf den Zimmern wird unter Einhaltung ausreichender Lüftungsmaßnahmen, Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen angeboten.
- Bei kurzen Übernachtungsaufenthalten wird eine Reinigung nur nach Abreise erfolgen. Von einem zwischenzeitlichen Reinigungsintervall wird Abstand genommen.

## **E. INFektionsschutz im Tagungsbereich**

- Die angebotenen Tagungsräume werden unter den Vorgaben des Hygiene- und Sicherheitsschutzes angeboten und dem/n Kunden/Gruppen zur Verfügung gestellt.
- Es gilt außer am Sitzplatz eine Pflicht zum Tragen des MNS
- Die Tagungsräume werden nach Nutzungsintervall unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben gereinigt (inkl. aller Kontaktflächen, z.B. Magneten, Fernbedienungen, Stifte etc.)
- Gleichzeitig werden die Räumlichkeiten nach Nutzung durch die Mitarbeiter/innen der Sportschule gelüftet.
- Bei einer längeren Nutzung eines Tagungsraumes (mehr als 45 Min.) ist der Beleger dazu verpflichtet, alle 90 Min. eine Stoßlüftung vorzunehmen.
- Die zur Verfügung gestellten Verpflegungs- und Getränkeleistungen werden unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben angeboten. Dieses wird vor Belegungsbeginn mit dem Reservierungsbereich der Sportschule detailliert besprochen.
- Veranstaltungen/Versammlungen mit bis zu 300 Personen sind unter Berücksichtigung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen durchführbar.
- Maßnahmen mit über 300 Personen benötigen unter Berücksichtigung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen eine gesonderte Regelung (besondere Rückverfolgbarkeit). Auch diese können in kleineren Gruppenstärken in verschiedenen Räumlichkeiten der Sportschule Wedau angeboten werden. Weitere Informationen erhalten Sie von der Reservierungsabteilung der Sportschule.

## **F. INFektionsschutz im Sport**

- Die genutzten/gebuchten Praxismaßnahmen (Nutzung der Sportstätten) gelten unter Berücksichtigung der vorliegenden Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen.
- Der nicht-kontaktfreie-Sport darf auf den Sportstätten im Außen- und Innenbereich mit max. 30 Personen (je Nutzungsfläche) erfolgen.
- Der kontaktfreie Sport (Indoor/Hallen) darf in den Sportstätten abgehalten werden. Dafür gilt folgende Regelung, 1 Person je 10 qm Hallenfläche.

- Eine Nutzung der Umkleidemöglichkeiten ist unter Einhaltung der o. g. Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen möglich.
- Zur Verfügung gestelltes Trainingsmaterial wird in der Regel nach Beendigung individueller Benutzungsintervallen regelmäßig desinfiziert.

## 5. Verschiedenes

Verweis auf weitere Hygiene-Info-Quellen

Robert Koch Institut ([https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html))

DEHOGA Bundesverband (<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)

Landesregierung NRW (<https://www.land.nrw/corona>)

Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)

DFL „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball/Version 2“

(<https://www.ndr.de/sport/fussball/taskforce106.pdf>)

Wikipedia zum Thema Corona (<https://lexcorona.de/doku.php>)

## 6. Schlusswort

Eine Anpassung dieses nur für die Sportschule Wedau konzipierten Hygiene-Konzept konnte nur unter dem Gesichtspunkt der individuellen Rahmenbedingungen eines der größten SportCentren in Deutschland ausgerichtet werden und orientiert sich stets an der aktuellen Verfüzungslage des Landes Nordrhein-Westfalen. Da die Verfügungen und Vorgaben durch die zuständige Landesregierung NW fortlaufend aktualisiert werden, kann es zu Anpassungen und Änderungen dieses Hygiene-Konzeptes kommen.

Trotz der nicht unerheblichen veränderten Aufenthaltsmodalitäten, die uns zu derartigen Infektionsschutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie zwingen, wünschen wir Ihnen dennoch einen angenehmen Aufenthalt in der Sportschule Wedau und würden uns freuen, Sie auch weiterhin in Wedau begrüßen zu dürfen.

Ihr

Team der

Sportschule Wedau